



Anfrage Nr. V/F 1137 vom 4.4.2014

**an den Oberbürgermeister
zur Ratsversammlung am 21.5.2014**

Eingangsvermerk
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt



Unterschrift

Kita-Personalschlüssel

Anfrage

Sachsen gehört in Sachen Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen bundesweit zu den Schlusslichtern.

In der Krippe liegt das Betreuungsverhältnis bei 1 : 6, im Kindergarten bei 1 : 13 und im Hort bei 0,9 : 20. Durch Krankheit, Urlaub und Schwangerschaften verschlechtert sich das Betreuungsverhältnis temporär.

Wir fragen daher:

1. Garantiert der Oberbürgermeister, dass der in Sachsen vorgegebene Personalschlüssel in allen Einrichtungen eingehalten wird? Wenn ja, wie gelingt dies, wenn ErzieherInnen aufgrund von Urlaub, Krankheit und Weiterbildung ausfallen?
2. Wie hoch ist der Krankenstand in den kommunalen Einrichtungen, bezogen auf das Jahr 2013?
3. Wie hoch ist der gesamte Ausfall durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung in den kommunalen Einrichtungen, bezogen auf das Jahr 2013?
4. In welchem Zeitfenster werden personelle Engpässe bei einer länger andauernden Unterschreitung des Personalschlüssels (z. B. aufgrund von Krankheit) kompensiert?
5. Wie hoch ist die Zahl der vorliegenden Überlastungsanzeigen, bezogen auf das Jahr 2013?
6. Gibt es Kenntnisse über die Einhaltung des Personalschlüssels bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft?
7. Gibt es Kenntnisse über den Personalbedarf bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft?